



Der Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses
Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 2. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses
am Dienstag, 11.07.2017,
im Rathaus, Sitzungssaal, Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:01 Uhr

Anwesenheiten

Dr. Reuter, Richard	Ausschussvorsitzender
Flöck, Petra	stellv. Ausschussvorsitzende
Gigerich, Udo	Ausschussmitglied
Lalleike, Klaus-Jürgen	stellv. Ausschussmitglied
Ossa, Johannes	Ausschussmitglied
Portz, Frank Edgar	stellv. Ausschussmitglied
Prade, Andreas	Ausschussmitglied

Entschuldigt:

Rossmeissl, Wolfgang	Ausschussmitglied
Staats, Katharina	Ausschussmitglied

Gemeindevertretung:

Gemeindevorstand:

Seidl, Karl Heinz	Erster Beigeordneter
-------------------	----------------------

Verwaltung:

Gäste:

Tagesordnung

1. Grundsätze eines Akteneinsichtsausschusses
2. Durchführung des Akteneinsichtsausschusses Rheinufer

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Dr. Richard Reuter, eröffnet die 2. Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 1. Sitzung wird genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemeinsam beraten.

Herr Dr. Reuter erläutert den § 50 Abs. 2 S. 2 HGO, die Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses und den Umfang der zur Einsicht zu nehmenden Dokumente von insgesamt drei Aktenordnern.

1.	Grundsätze eines Akteneinsichtsausschusses
----	---

2.	Durchführung des Akteneinsichtsausschusses Rheinufer
----	---

Ein Kommentar zu § 50 Abs. 2 S. 2 HGO ist dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Es gelten die nachstehenden Aufgaben- und Durchführungskriterien:

- Lesetermine *vor* der nächsten Sitzung bestimmt jedes Ausschussmitglied für sich – keine Stellvertreter – in Absprache mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Cornelia Straub, eM: straub@walluf.de, T.: 06123 / 792-221.
- Lesetermine sind während der Öffnungszeiten des Rathauses und zusätzlich mittwochs möglich.
- Herr Bürgermeister Manfred Kohl wird bei den Leseterminen anwesend sein, um evtl. aufkommende Fragen direkt beantworten zu können.
- Kopien oder Fotografien der zur Verfügung gestellten Dokumente dürfen *nicht* erzeugt werden.
- Handschriftliche Abschriften und Diktiergeräte sind zulässig.
- Akten anderer Behörden dürfen *nicht* angefordert werden.
- Die **Aufgabenstellung** ist im Beschluss unter TOP 4.1 der GV vom 18.05.2017 bestimmt: "Der Akteneinsichtsausschuss möge klären, wie es zu Kostensteigerungen zwischen der Entwurfsplanung (2009) und der Auftragsvergabe (2017) kommen konnte."

Abstimmungsergebnis:

Durch Lesetermine während der Öffnungszeiten des Rathauses kann es zu einem zeitlichen Konflikt zwischen beruflicher Verpflichtung bzw. Haupt- und Ehrenamt kommen. Er ist gesetzlich wie folgt geregelt:

Einem Gemeindevertreter ist seitens seines Arbeitgebers die für die Mandatsausübung erforderliche *Freistellung von der Arbeit* zu gewähren (§ 35a Abs. 4 S. 1 HGO). Der Arbeitgeber kann die Ent-

geltzahlung einstellen und der Gemeinde den dadurch dem Mitarbeiter entstandenen Fehlbetrag mitteilen. Dann muss sie ihn an seiner Stelle bezahlen (§ 1 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 S. 1 Entschädigungssatzung der Gemeinde Walluf i. V. m. § 27 Abs. 1, § 35a Abs. 4 S. 3 HGO).

Die 3. und 4. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschuss Rheinufer werden für

Dienstag, den 29. August, und
Mittwoch, den 30. August

jeweils um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Mühlstraße 40,

anberaumt.

Soweit erforderlich werden folgende weitere Sitzungstermine in Aussicht gestellt:

Dienstag, 12. September,
Dienstag, 19. September,
Dienstag, 26. September,
Mittwoch, 27. September,

jeweils zur gleichen Zeit am selben Ort.

Walluf, den 12.07.2017

Ausschussvorsitzender

Dr. Richard Reuter